

Verhaltensregeln und Infos für Besucher des Freibad Mühdorf a. Inn 2020:

- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum **vollendeten 12. Lebensjahr** erforderlich.
- Der Besuch ist nicht möglich, für Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten, sowie Personen mit respiratorischen Symptomen jeder Schwere!
- Bitte halten Sie auf dem ganzen Freibadgelände die zurzeit gültigen Hygienevorschriften ein. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht im Kassen-, Sanitär- und Gastronomiebereich
- Nutzen Sie vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen die angebrachten Desinfektionsmittelspender
- Der Aufenthalt mehrerer Personen auf dem Freibadgelände richtet sich immer nach den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- Beachten Sie die Markierungen und Hinweistafeln auf dem gesamten Gelände
- Zugang zu den Becken (Schwimmer- Nichtschwimmer-Landebecken Rutsche) erfolgt nur über die Durchschreitebecken.
- Duschen Sie sich vor und nach dem Baden ab
- Verlassen Sie die Schwimmbecken nach der Nutzung unverzüglich
- Der Zugang zu den Becken ist von der Personenanzahl beschränkt. Deshalb ist die Anzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Badegäste beschränkt. Um die Anzahl der Badegäste kontrollieren zu können gilt folgende Regelung:
 - **Schwimmerbecken (max. 140 Personen zeitgleich)**
 - **Nichtschwimmerbecken (max. 200 Personen zeitgleich)**
 - **Rutschbecken (nur Einzeln rutschen!)** Die Landebecken der Rutschen sind sofort zu verlassen. Beim Zugang zur Rutsche beachten Sie bitte die Abstandsmarkierungen. Das Personal behält sich das Recht vor die Rutsche zeitweise zu sperren!
 - **Kinderbecken:** Im Kinderbecken gilt wie auch auf dem Spielplatz die **Elternaufsicht**. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Kinder den nötigen Sicherheitsabstand von 1,5 Meter einhalten. Die max. Anzahl der Badegäste im Planschbecken ist mit
15 Personen in beiden Edelstahlbecken
30 Personen am Wasserspielpark
festgelegt. Bitte helfen Sie mit, damit die Anzahl nicht überschritten wird.
- Bitte halten Sie die Abstandsregeln auch bei den Sitzgelegenheiten und den Liegeflächen am Schwimmerbecken ein.
- Das Liegen oder Sitzen an den Beckenrändern ist **nicht** gestattet!
- **Folgende Einrichtungen sind in dieser Badesaison geschlossen oder außer Betrieb:**
 - Dauerkabinen
 - Wasserfall, Strömungskanal, Massagedüsen (Nichtschwimmerbecken)
 - Kneippbecken
 - Alle Startblöcke (Schwimmerbecken)

Den Anweisungen des Personals oder weiteren Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Auflagen und Vorschriften ist das Personal berechtigt ein Hausverbot aussprechen!